

Kriterienkatalog „Open Linking“ für Verhandlungsführer

Die deutschsprachige SFX-Anwendergruppe bittet **im Sinne einer möglichst komfortablen Benutzbarkeit aller elektronischen Informationsangebote** – und damit auch im Interesse sämtlicher Institutionen, die OpenURL-Link-Resolver auf einer anderen Softwarebasis als SFX betreiben – bei künftigen (insbesondere: National-)Lizenzverhandlungen um die Berücksichtigung der nachstehenden Liste von Kriterien.

Definition: Unter dem Begriff **OpenURL-Fähigkeit** ist im Folgenden die vollständige Unterstützung des OpenURL-Standards zu verstehen – vorzugsweise der Version 1.0 (ANSI/NISO Z39.88-2004), aber wenigstens der am Markt nach wie vor gängigen Version 0.1. Neben der rein syntaktischen Konformität ist dabei nicht zuletzt auch die konsistente Zeichencodierung der im OpenURL übertragenen Metadaten von Belang. (Beide Versionen des OpenURL-Standards bieten Parameter zur Übermittlung der verwendeten Codierung und gehen beim Fehlen dieser Information davon aus, dass nach UTF-8 codierte Inhalte vorliegen.)

(1) Prinzipielle OpenURL-Fähigkeit des Verhandlungsgegenstandes. Ein neu oder erneut (im Sinne einer Verlängerung) zu lizenzierendes Produkt **sollte** grundsätzlich bereits OpenURL-fähig sein oder es wenigstens in absehbarer Zeit werden, worüber ggf. eine schriftliche und zeitlich konkrete Zusage durch den Anbieter im Lizenzvertrag festzuhalten ist. Ferner gilt für dieses Kriterium folgende Gewichtsabstufung nach Typ des Produkts:

- (a)** Produkte, bei denen es sich (primär) um bibliographische Nachweisdatenbanken handelt, **müssen** OpenURL-fähig sein.
- (b)** Produkte, bei denen es sich (primär) um Volltextangebote handelt, **sollten** OpenURL-Verlinkung auf Ebene der in den Volltexten enthaltenen Referenzen / Literaturverweise (sog. "reference linking") anbieten können. Ein Angebot der Verlinkung aus der Referenzübersicht / Literaturliste heraus ist dabei bereits völlig ausreichend.

(2) Kein Ausschluss der OpenURL-Fähigkeit für Teilnehmer an einer Nationallizenz. Ist ein neu oder erneut (im Sinne einer Verlängerung) zu lizenzierendes Produkt grundsätzlich OpenURL-fähig, so **muss** dieses Feature auch für die Teilnehmer an einer Nationallizenz auf das Produkt uneingeschränkt nutzbar sein. Insbesondere **muss** der Anbieter dazu jedem einzelnen

- Nationallizenz-Teilnehmer die Möglichkeit einräumen, den Base-URL des eigenen Link-Resolvers registrieren zu lassen;
- Endanwender die Base-URL des für ihn "zuständigen" Link-Resolvers zuordnen können.

(3) Quellenangabe in OpenURLs. Über die in (1) postulierte prinzipielle OpenURL-Fähigkeit hinausgehend **sollten** die von einem neu oder erneut (im Sinne einer Verlängerung) zu lizenzierenden Produkt generierten OpenURLs mit einer Angabe über ihre Herkunft versehen sein. Die eigens hierzu von beiden Standardversionen vorgesehenen, aber lediglich als "optional" eingestuft Parameter `rfr_id` (in OpenURL 1.0) bzw. `sid` (in OpenURL 0.1) **sollten** dabei mit Werten belegt werden, aus denen sowohl der Anbieter als auch dasjenige von eventuell mehreren Produkten hervorgeht, aus welchem heraus der jeweilige OpenURL generiert wurde (empfohlene Syntax: `<VENDOR>: <DATABASE>` – für Volltextanbieter entsprechend: `<VENDOR>: <TITLE>`). Ohne diese Informationen ist insbesondere die Erstellung detaillierter Nutzungsstatistiken nicht möglich.

(4) Hinreichend mächtige „inbound linking syntax“. Ein neu oder erneut (im Sinne einer Verlängerung) zu lizenzierendes Produkt,

(a) bei dem es sich (primär) um eine bibliographische Nachweisdatenbank handelt, **sollte**

(b) bei dem es sich (primär) um ein Volltextangebot handelt, **muss**

die direkte Verlinkung auf die wichtigsten strukturellen Gliederungsebenen des Produkts bzw. einer im Produkt enthaltenen Informationsentität erlauben; zum Beispiel

- in Nachweisdatenbanken
 - auf das vorausgefüllte Suchformular,
 - auf die Kurzanzeige einer Suche mit mehr als einem Treffer,
 - auf die Vollanzeige einer Suche mit genau einem Treffer;
- in Volltextangeboten
 - auf die Frontdoor-Seite einer bestimmten Zeitschrift,
 - auf das Inhaltsverzeichnis eines bestimmten Heftes,
 - auf den Abstract / Volltext eines bestimmten Aufsatzes.

Die Adressierung dieser Ebenen **sollte** bzw. **muss** durch bibliographisch parametrisierte URLs (d. h. nicht nur mittels proprietärer Identifikatoren) möglich sein. Die dabei zulässigen Parameter sowie die jeweils erwartete Wertesyntax **müssen** durch den Anbieter dokumentiert sein.

(5) Bereitstellung von Titellisten. Für neue oder erneut (im Sinne einer Verlängerung) zu lizenzierende Produkte, bei denen es sich (primär) um Volltextangebote für Verlagspublikationen handelt, **muss** der Anbieter eine Liste der vom Produkt abgedeckten Zeitschriften- und/oder Buchtitel bereitstellen.

Die Liste **muss** pro Titel folgende Metadaten umfassen:

- ISSN / ISBN der Zeitschrift bzw. des Buches
- Titel der Zeitschrift bzw. des Buches
- durchgängig einheitlich formatierter Abdeckungszeitraum in Jahren (nur für Zeitschriften relevant)
- Frontdoor-URL auf dem Server des Anbieters

Die Liste **sollte** pro Titel folgende Metadaten umfassen:

- sämtliche beim Anbieter erfassten ISSNs / ISBNs der Zeitschrift bzw. des Buches
- durchgängig einheitlich formatierter Abdeckungszeitraum in Jahren, Band- und Heftnummern (nur für Zeitschriften relevant)
- Verlag, falls nicht für alle Titel identisch

Darüber hinaus **darf** die Liste beliebige weitere Metadaten umfassen.

Die Liste **muss** in einem automatisch verarbeitbaren Format bereitgestellt werden, vorzugsweise in einem XML-Dialekt (das / die zugehörige Schema / Document Type Definition **sollte** ggf. mitgeliefert werden) oder als Tabulator-separierter Text; die in der Liste benutzte Zeichencodierung **muss** ebenfalls dokumentiert sein.

Die Liste **muss** von der verhandlungsführenden Bibliothek zumindest an Teilnehmer der betreffenden Nationallizenz ausgehändigt werden dürfen. Die Liste **sollte** von der verhandlungsführenden Bibliothek aber auch an die Hersteller von Link-Resolver-Systemen ausgehändigt werden dürfen.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen an die deutschsprachige SFX-Anwendergruppe:

Dr. Mathias Kratzer
Bayerische Staatsbibliothek
- Verbundzentrale des Bibliotheksverbunds Bayern -
Ludwigstr. 16
80539 München
Telefon: 089 / 28638-2797
Telefax: 089 / 28638-2605
E-Mail: kratzer@bsb-muenchen.de